

#5 Spenden und Spendenbescheinigungen

*Aufgrund der steuerlichen Absetzbarkeit überlegen sich zu Ende des Jahres Unternehmen oder auch Einzelpersonen, ob sie vielleicht noch an gemeinnützige Vereine spenden wollen. Dies stellt für gemeinnützige Vereine eine gute Einnahmequelle da. Damit jedoch der*die Spender*in die Spende steuerlich absetzen kann, muss eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden. Was muss dort jedoch drinstehen? Und können auch Dinge wie ein neuer Laptop für das Vereinsbüro gespendet werden? Was muss sonst beim Thema Spenden noch beachtet werden? Diesen und anderen Fragen widmet sich der folgende Dezember-Vereinstipp.*

Was genau macht eine Spende aus? Eine Spende ist eine **freiwillige** Zuwendung an einen Verein für die, im Gegensatz zum Sponsoring, keine **Gegenleistung** getätigt wird. Die Spenden an gemeinnützige Vereine sind bei natürlichen Personen nach § 10b des Einkommensteuergesetzes und bei einer Körperschaft nach § 9 des Körperschaftsteuergesetzes bis zu 20% von der Steuerlast abzugsfähig.

Gibt es unterschiedliche Spendenarten? Es gibt grundlegende zwei Arten von Spenden; Geldspenden und Sachspenden. **Geldspenden** sind Zuwendungen, die der*die Spender*in unentgeltlich abgibt. Auch Aufwandsspenden können als Geldspende geltend gemacht werden. Hierzu gehören z. B. Fahrkosten zu Tagungen, Kosten für Büromaterial oder auch Kosten für Arbeitskleidung. Hierzu bedarf es jedoch eines Vertrages, der den Verzicht der Aufwandsentschädigung beinhaltet. Darüber hinaus können auch Mitgliedsbeiträge als Geldspende behandelt werden. Das gilt aber nicht für alle gemeinnützigen Vereine z. B. bei Sportvereinen ist ein Spendenabzug für Mitgliedsbeiträge meist nicht möglich.

Sachspenden sind Zuwendungen von Gebrauchsgegenständen z. B. Materialien oder Kleidung. Hierbei besteht jedoch die Schwierigkeit, dass der Wert der Spenden ermittelt werden muss. Ist die Sachspende neu(wertig), kann einfach die Rechnung beigefügt werden. Ist sie jedoch gebraucht, muss der Verein den gegenwärtigen Verkaufswert unter Berücksichtigung des Alters, Kaufpreises und der Abnutzung schätzen.

Für was dürfen die Spenden eingesetzt werden? Spenden müssen für den steuerlich begünstigten gemeinnützigen Zweck des Vereins genutzt werden. Außer der*die Spender*in wünscht sich dies anders, dürfen Spenden nicht zum Vermögensaufbau des Vereins verwendet werden. Der*die Spender*innen kann ebenfalls die Nutzung der Spende an einen bestimmten Zweck binden. Dieser muss dann auf der Spendenquittung notiert werden. Werden Spenden falsch eingesetzt, also nicht wie vorgegeben von dem*der Spender*in oder nicht für steuerbegünstigte Zwecke genutzt, kann der Verein haftbar gemacht werden. Hier sollte besondere Vorsicht walten, da auch die handelnde natürliche Person mit ihrem Privatvermögen in Haftung genommen werden kann. Der Verein-oder die natürlich handelnde Person, haftet für die entgangenen Steuern mit pauschal 30% der Spendenbeträge (plus eventuell 15% Gewerbesteuer).

Trägerin:

Kooperationspartnerin:

Gefördert durch:



Wie sieht das mit der Spendenbescheinigung aus? Gemeinnützige Vereine können eine **Zuwendungsbestätigung**, allgemein auch Spendenbescheinigung Spendenquittung genannt, über den Spendenbetrag ausstellen. Diese wird benötigt, damit der*die Spender*in die Spende in seiner*ihrer Einkommenssteuererklärung geltend machen kann. Gemeinnützige Vereine müssen eine Kopie der Spendenbescheinigung für 10 Jahre (dies kann auch elektronisch sein) aufbewahren.

Was muss auf der Spendenbescheinigung angegeben werden? Die Finanzministerien der jeweiligen Bundesländer stellen Vorlagen für Spendenbescheinigungen zur Verfügung¹. Diese beinhalten bestimmte Formulierungen und auch eine Reihenfolge der Angaben. Diese unbedingt nicht ändern! Die Bescheinigung darf auch nicht mehr als eine DIN A4-Seite lang sein. Allgemein sind Angaben zu Name und Vorname des*der Spender*in, Adresse des*der Spender*in, das Datum der Spende, der Betrag (Geldspende) bzw. der Wert (Sachspende), Datum und Aktenzeichen des Freistellungsbescheids zu machen. Wichtig ist noch, dass für die Spendenbescheinigung das Datum genutzt werden muss, an dem der Verein die Spende auch tatsächlich erhalten hat.

Was passiert, wenn eine Bescheinigung falsch ausgestellt wurde? Es ist größte Sorgfalt beim Ausstellen der Spendenbescheinigung geboten, da der Verein für die Richtigkeit der Angaben haftet. Grundsätzlich haftet hierbei nur der Verein und nicht die handelnde natürliche Person. Bei falscher Verwendung haftet der Verein pauschal mit 30% des Spendenbeitrages.

Und hier noch ein letzter Hinweis: Um Spenden bis 200 Euro für Spender*innen steuerlich geltend zu machen, wird keine Spendenbescheinigung benötigt. Hier genügt ein einfacher Nachweis wie z. B. ein Kontoauszug, auf dem zu erkennen ist, wer gespendet hat, wie hoch die Spende ist und wer sie bekommen hat. Diese Regelung gilt je Spende und nicht für die im Jahr gesamt geleistete Spenden.

Quellen:

- <https://www.ehrenamt24.de/wissen-fuer-vereine/vereinswiki/spendenbescheinigung/> (letzter Zugriff: 13.12.2020)
- <https://www.vereinswelt.de/aufwandsspenden> (letzter Zugriff: 13.12.2020)
- <http://www.vereinsknowhow.de/kurzinfos/spendenrecht.htm> (letzter Zugriff: 13.12.2020)

¹ Hier die Vorlage des Landes Sachsen-Anhalts abgerufen werden: <https://mf.sachsen-anhalt.de/steuern/steuervordrucke/zuwendungen/> (letzter Zugriff: 13.12.2020)

Trägerin:



Kooperationspartnerin:



Gefördert durch:

